



Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Chemie

Es gelten die im Kernlehrplan und in den ‚Abiturvorgaben‘ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Insbesondere ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Aspekt	Beschreibung
Prüfungsaufgabe (Abiturklausur)	<p>Eine Prüfungsaufgabe (Abiturklausur) umfasst drei Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben. Dem Prüfling wird ein Aufgabensatz mit vier Aufgaben vorgelegt. Aus diesen vier Aufgaben wählen die Prüflinge drei Aufgaben als Prüfungsaufgabe zur Bearbeitung aus.</p> <p>Die vier erstellten Aufgaben müssen so gestaltet sein, dass sich die gesamte Prüfungsaufgabe in jeder Aufgabenkombination auf mindestens zwei der im KLP genannten Inhaltsfelder bezieht.</p>
Aufgabenart	<p>Für die Prüfung im Fach Chemie sind laut Kernlehrplan (Kap. 4) folgende Aufgabenarten zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenart I: Materialgebundene Aufgabe - Aufgabenart II: Fachpraktische Aufgabe <p>Mischformen der genannten Aufgabenarten sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabenstellung, d. h. eine Aufgabe ohne Material- oder Experimentbezug, ist nicht zulässig.</p> <p>Wenn die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Arbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.</p>
Beurteilung	<p>Die Aufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) müssen deutlich erkennbar sein, vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, die Abstraktion der Inhalte, den Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben. Gesonderte oder zusätzliche Punkte für die Darstellungsleistung werden für beide Anforderungsniveaus nicht vergeben.</p>
Umfang einer Aufgabe	<p>Die Arbeitszeit in der schriftlichen Abiturprüfung beträgt einschließlich der Auswahlzeit im Leistungskurs 300 Minuten und im Grundkurs 255 Minuten. Eine einzelne Aufgabe ist im Leistungskurs für eine Arbeitszeit von 90 Minuten und im Grundkurs für eine Arbeitszeit von 75 Minuten zu konzipieren.</p>
Inhaltsfelder	<p>Eine Aufgabe hat den Schwerpunkt in einem Inhaltsfeld und greift in der Regel Aspekte weiterer Inhaltsfelder auf.</p>
Kontext	<p>Die Aufgabe ist in einen Kontext eingebettet, der sinnvoll und für die Aufgabe von Bedeutung ist.</p>

<p>Teilaufgaben</p>	<p>Jede Aufgabe sollte aus höchstens 6 Teilaufgaben bestehen, wobei die Aufgabenstellungen nicht zu kleinschrittig sein sollten. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass das Versagen von Prüflingen in einer Teilaufgabe trotzdem zu erfolgreichen Teillösungen in anderen Teilaufgaben führen kann. Die Teilaufgaben stehen in einem gemeinsamen inhaltlichen Kontext und haben einen direkten Materialbezug.</p>
<p>Material</p>	<p>Die Aufgabe ist materialbezogen. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabenstellung, d. h. ohne vorgelegtes fachspezifisches Material oder ohne Experiment, ist nicht zulässig. Die Aufgabenstellung und die ihr zugrundeliegenden Materialien müssen gewährleisten, dass Lösungen nicht ausschließlich durch Reproduktion von im Unterricht Erarbeitetem erbracht werden können. Das bedeutet unter anderem, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unterrichtswerken entnommen werden dürfen. Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung von Aufgabenstellungen, die in einem früheren Prüfungsjahrgang bereits Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung in Nordrhein- Westfalen oder einem anderen Bundesland waren. Die Text- und Materialgrundlagen stammen aus einer vertrauenswürdigen, wissenschaftlich fundierten Quelle, d. h. sie müssen sachlich korrekt sein. Auch Teilaufgaben, die durch Reproduktion erbracht werden, müssen sich auf eine Materialvorgabe beziehen oder in direktem thematischem Zusammenhang zum Material der restlichen Aufgabe stehen.</p>
<p>Anforderungsbereiche</p>	<p>Eine Aufgabe weist eine Progression der Anforderungsbereiche bzw. eine zunehmende Komplexität auf. Die Aufgabe muss alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III, wobei der Anforderungsbereich I stärker als der Anforderungsbereich III zu gewichten ist.</p>
<p>Operatoren</p>	<p>Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Chemie verwendet. Die Verwendung von nicht gelisteten Operatoren ist erlaubt, wenn deren standardsprachliche Bedeutung in Verbindung mit der Aufgabenstellung dies ermöglicht. Grundsätzlich können sich alle Operatoren auf alle drei Anforderungsbereiche beziehen.</p>
<p>Bewertungseinheiten</p>	<p>Eine Aufgabe umfasst im Leistungskurs (auf erhöhtem Anforderungsniveau) 40 Bewertungseinheiten und im Grundkurs (auf grundlegendem Anforderungsniveau) 30 Bewertungseinheiten. Die Prüfungsaufgabe (Abiturklausur) umfasst im Leistungskurs (auf erhöhtem Anforderungsniveau) dann 120 Bewertungseinheiten und im Grundkurs (auf grundlegendem Anforderungsniveau) 90 Bewertungseinheiten.</p>
<p>Bezüge</p>	<p>In den Unterlagen für die Lehrkraft müssen Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Aspekte und ggf. Fokussierungen wörtlich ausgewiesen sein. Dabei wird das im Vordergrund stehende Inhaltsfeld an erster Stelle aufgeführt.</p>
<p>Erwartungshorizont</p>	<p>Der Erwartungshorizont umfasst die Darstellung einer möglichen Lösung für jede Teilaufgabe mit Zuordnung der Bewertungseinheiten. Der Bewertungsrahmen gewährleistet, dass ein angemessener Spielraum bei der Korrektur vorliegt. Die Zuordnung der Bewertungseinheiten muss die Anteile der zu erbringenden Leistungen in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen widerspiegeln.</p>